

Bericht von der Salzburg Summer School „European Private Law“

Christian Klinger, Bonn*

Vom 3. bis 15. Juli 2017 fand in Salzburg die XVIII. Summer School „European Private Law“ mit knapp 150 Teilnehmern aus 32 Nationen statt. Das Ziel dieser Veranstaltung ist einerseits einen kurzen Einblick in die Grundlagen der verschiedenen europäischen und zunehmend auch globalen Privatrechtsordnungen zu ermöglichen, andererseits das Verständnis für die zugrundeliegenden System- und Wertentscheidungen zu fördern. Der vorliegende Beitrag soll hauptsächlich die Erfahrungen des Autors und die Höhepunkte der Veranstaltung abbilden.

A. Allgemeines und Organisatorisches¹

Der zweiwöchige Kurs bot – außer am Wochenende – täglich sechs bis zehn Stunden lang Veranstaltungen zum europäischen Zivilrecht. Außerdem gab es ein umfassendes Rahmenprogramm, um das Ankommen und Kennenlernen in Salzburg zu erleichtern. Die juristischen Veranstaltungen bestanden überwiegend aus klassischen Vorlesungen, in denen die einzelnen Dozenten die Basics ihrer jeweiligen Zivilrechtsordnung vorstellten, aber auch auf ausgewählte Problemfelder eingingen. Daneben fanden drei Workshops, in denen die Studenten jeweils kleinere Fälle aus Sicht ihres Heimatlands lösten, und „Panels“, Diskussionsforen zu spezifischen Themen statt. Letztere beschäftigten sich beispielsweise mit der Fortbildung des europäischen Zivilrechts oder dem Schutz von Regional- und Minderheitssprachen² im Rechtssystem.

Arbeitssprachen der Summer School waren Englisch, Deutsch und Französisch. Der Großteil der Veranstaltungen wurde auf Englisch abgehalten, allerdings gab es einige, die zusätzlich oder ausschließlich in den beiden anderen Sprachen angeboten wurden.

Initiator und Leiter der Summer School ist Prof. Michael Rainer, Universität Salzburg. Dank seines Organisationsteams verlief die Veranstaltung für die Teilnehmer reibungslos. Schon im Vorfeld gab es hilfreiche Tipps zur Unterbringung, Verpflegung und Freizeitgestaltung, die Betreuung während

der zwei Wochen war unaufdringlich, aber stets hilfsbereit, sowohl von Seiten der Mitarbeiter als auch der Dozenten.

B. Besondere Höhepunkte

Da es insgesamt mehr als vierzig Veranstaltungen gab, werden im Folgenden nur die aus meiner Sicht besonders bemerkenswerten skizziert.

I. Ausgewählte Vorträge

1. „Große Namen“

Das besondere Renommee der Summer School wurde schon in den Gastvorträgen deutlich: Die ehemalige Generalanwältin am EuGH, Prof. Trstenjak, skizzierte die Funktionsweise des EuGH, einer der Senatspräsidenten des österreichischen OGH, Prof. Neumayr, gab einen Einblick in den Aufbau der dortigen Justiz, der österreichische EU-Kommissar Hahn wagte einen Ausblick auf die Zukunft der Union. Aus dem englischsprachigen Raum konnte man Anthony Kennedy, seit 1988 Richter am US-Supreme Court, und Lord John Thomas, bis Oktober 2017 Lord Chief Justice of England and Wales als Gastredner gewinnen. Justice Kennedy, der als Ausrichter einer Summer School der Mc-George School of Law offenbar regelmäßig nach Salzburg kommt, hielt einen Vortrag zum Thema „rule of law“, der zwar eher im Allgemeinen blieb, aber das US-amerikanische Rechtsempfinden und die Herangehensweise des Supreme Court veranschaulichte.

Von Lord Thomas' „Introduction to English Jurisdiction“ blieb insbesondere der Appell an die zukünftige Verantwortung der Teilnehmer in Erinnerung: Gerade in Zeiten, in denen sich Regierungen z.T. nur widerwillig dem Urteil von „so-called judges“³ beugen und Parallelgesellschaften versuchen ihre Streitigkeiten abseits der staatlichen Rechtsordnungen zu lösen, sei es die Aufgabe aller juristisch Tätigen dieser Entwicklung entgegenzuwirken.⁴

* Der Autor ist wissenschaftliche Hilfskraft am Institut für Römisches Recht und vergleichende Rechtsgeschichte und nahm im letzten Jahr für die Universität Bonn an der Summer School teil.

¹ Für einen weiteren Überblick wird verwiesen auf Linnartz, BRJ 1/2009, 61.

² Beispielsweise Sorbisch (Dtl.) und Friesisch (Dtl./NL), aber auch Französisch (Kanada).

³ Anspielung auf einen Tweet des US-Präsidenten vom 04.02.2017.

⁴ Der Appell wirkt umso nachdrücklicher, wenn man weiß, dass Lord Thomas und zwei andere Richter auf der Titelseite der Daily Mail vom 04.11.2016 als „Enemies of the People“ abgebildet waren, als Reaktion auf ein Urteil des *High Court*, 03.11.2016, [2016] EWHC 2768 (Admin).

2. Neue Rechtsordnungen

Noch eindrucksvoller als diese herausgehobenen Juristen waren für mich persönlich die Vorlesungen der Professoren, die unmittelbar an der Reform oder Neufassung von Zivilgesetzbüchern beteiligt waren oder sind. Als Beispiele sind Prof. Pisuliński, Krakau, der an einer Neukodifikation des polnischen Rechts arbeitet,⁵ und Prof. Vékás, Budapest, der die Kommission zur Neukodifikation des ungarischen ZGB leitete,⁶ zu nennen. Ihre Vorlesungen gaben nicht nur einen isolierten Blick in ihre jeweilige Rechtsordnung, sondern förderten maßgeblich das Verständnis für die Funktionen einer Kodifikation und die Entwicklungsgeschichte seit dem Code Napoléon von 1804. So dienten laut Prof. Vékás die ersten Kodifikationen u.a. zur Sicherung der Freiheiten des Bürgertums in der Gesellschaft des 19. Jahrhunderts, eine Funktion, die nach 1990 auch die neuen Kodifikationen der ehemals sozialistischen Staaten übernahmen.

Außerdem erkannte man die Herausforderungen, denen sich jedes europäische Zivilgesetzbuch gegenübersteht: Wie lässt sich z.B. EU-Recht transparent und verständlich in eine bestehende Rechtsordnung integrieren? Wie können zukünftige wirtschaftliche Entwicklungen, neue Vertragstypen abgebildet werden? Diese Fragen stellen sich nicht nur für neue Gesetzbücher, sondern auch für die klassischen Kodifikationen wie das BGB.

II. Workshops

Im Rahmen der drei angebotenen Workshops „Transfer of title“, „Breach of Contract“ und „Family law“ erarbeiteten und präsentierten die Studenten in kleineren Gruppen Lösungen zu kurzen Fällen aus dem Zivilrecht. Zwar waren die Fälle an sich relativ harmlos; die eigentliche Herausforderung war, ein Verständnis für Methodik und Herangehensweise der anderen Rechtsordnungen zu entwickeln. Zur Frage des Eigentumsübergangs stand der eher systematischen deutschen Methode z.B. die problembezogene skandinavische gegenüber, nach der sofort beim maßgeblichen Einzelgesetz angesetzt wurde. Auch ließen sich über die Falllösung die eigentlichen Kernfragen und Grundsatzentscheidungen der jeweiligen Rechtssysteme ermitteln, was die Verwandtschaft einiger Rechtssysteme anschaulich machte. Bemerkenswert war jedoch, dass dogmatische Unterschiede in vielen Fällen nicht zu einem anderen Ergebnis führten: Zur Frage, ob das Eigentum an einer verkauften und übergebenen, aber vorher abhandgekommenen Sache übergeht, kamen das französische (Einheitsprinzip) und das deutsche Recht (Trennungs- und Abstraktionsprinzip) zur gleichen negativen Lösung, wohingegen nach dem österreichischen ABGB (Trennungsprinzip) das Eigentum überging.

Während der Workshops, an denen sich neben dem Moderator auch ein Großteil der anderen Dozenten beteiligten, herrschte eine besondere Atmosphäre: Die schiere Masse an Wissen,

das jeder Teilnehmer in der Kürze der Zeit vermitteln wollte, war inspirierend und überwältigend. Die Folge waren zwar keine tiefeschürfenden Erkenntnisse für das materielle Recht, wohl aber ein erweitertes Verständnis für die gegenseitige Position und eine internationale Perspektive, die ich so während des gesamten Studiums nicht erlebt habe.

III. Lernen und Freizeit in Salzburg

Trotz des gut gefüllten Stundenplans gab es genügend Gelegenheit, sich mit den anderen Teilnehmern auszutauschen und die Schönheit Salzburgs zu entdecken. Schon in der juristischen Bibliothek findet man ein beeindruckendes Kunstwerk: Der Lesesaal liegt in einer Landkartengalerie mit Wandmalereien des 17. Jahrhunderts. Die Salzburger Innenstadt selbst bietet auf engstem Raum noch zahllose Kirchen, Museen, Residenzen und Parkanlagen, andererseits auch hinreichend Cafés und Kneipen. Man konnte fast jeden Tag in einer anderen Kirche Messen von Haydn und Schubert lauschen – und im Anschluss täglich einen Karaokeabend aufsuchen.

Die Veranstalter boten in diesem Jahr neben einem Internationalen Abend einen Besuch der Festung Hohensalzburg an, daneben gab es frühmorgendliche Lauftreffs und nachmittägliche Stadtführungen von einzelnen Dozenten. Die Zahl und Stimmung der Teilnehmer war so, dass man schnell gemeinsame Interessen finden und sich in jeder Hinsicht austauschen konnte, egal ob man nun die Eigenheiten der jeweiligen Juristenausbildung oder die der heimischen Biere diskutieren wollte.

C. Fazit und Ausblick

Die Salzburg Summer School wurde den oben aufgeführten Zielen, Einblicke in die Grundlagen zu geben und das Verständnis für die einzelnen Rechtssysteme zu fördern, im letzten Jahr im vollen Umfang gerecht. Ich persönlich habe die Gelegenheit, mehr über andere Zivilrechtsordnungen zu erfahren, aber auch das deutsche Zivilrecht zu „repräsentieren“ sehr genossen. Zwei Nachteile hat die Summer School allerdings für deutsche Studenten: Erstens lässt sich das erworbene Zertifikat für die deutsche Juristenausbildung kaum verwerten, zweitens findet sie typischerweise Anfang Juli, inmitten der Klausurenphase statt. Wer jedoch im Hauptstudium, nach einem Auslandsaufenthalt oder nach den schriftlichen Examensklausuren die nötige Zeit findet, kann mit der Summer School zusätzliche internationale Erfahrungen gewinnen. Sie reicht zwar natürlich nicht an den Umfang eines Erasmus-Programms heran, doch ist sie ideal, um gleichzeitig einen Einblick in fast alle europäischen Rechtssysteme zu gewinnen und Kontakte zu Juristen aus vielen Ländern zu knüpfen.

Die nächste Summer School wird vom 02.07.-14.07.2018 stattfinden, die Bewerbungsfrist endet am 30.04.2018. Weitere Informationen gibt es unter <http://www.uni-salzburg.at/oej/summerschool>

⁵ Nach Absetzung der Kodifikationskommission durch die polnische Regierung 2015 als akademisches Projekt fortgesetzt.

⁶ Das neue ungarische ZGB trat am 15.03.2014 in Kraft.